

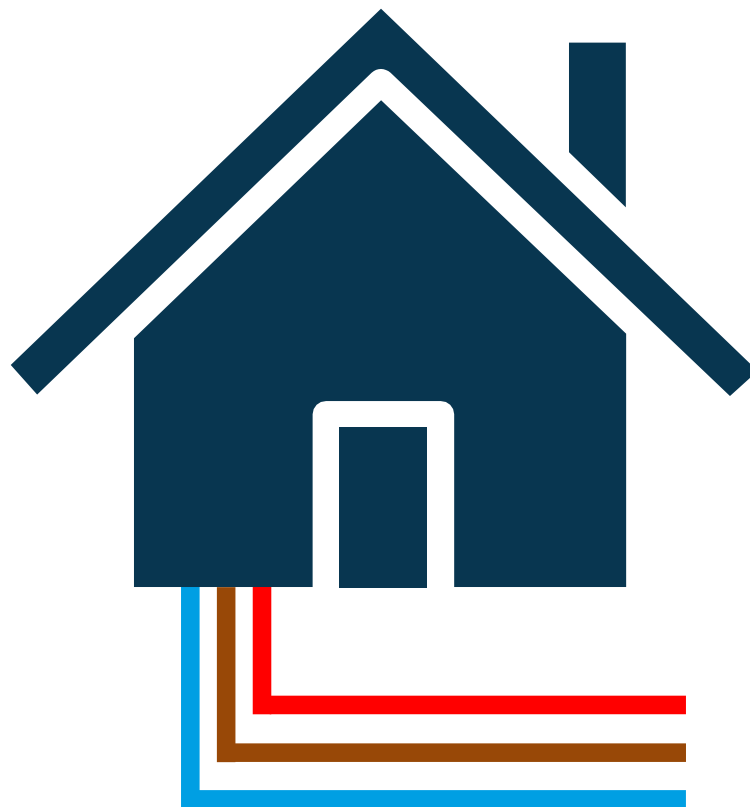
BAUHERRENMAPPE

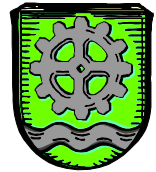
Leitfaden für Bauherren
zur Herstellung von Hausanschlüssen für

Trinkwasser

Abwasser

Fernwärme





Inhaltsverzeichnis

IN WENIGEN SCHRITTEN ZUM HAUSANSCHLUSS	3
ALLGEMEINES ZUM HAUSANSCHLUSS	4
PLANUNG DES OPTIMALEN HAUSANSCHLUSSES	4
AUSRICHTUNG DES HAUSANSCHLUSSRAUMS	5
PLANUNG DES HAUSANSCHLUSSRAUMES	6
ANSCHLUSS AN DEN STÄDTISCHEN ABWASSERKANAL / ANTRÄGE	7
SCHMUTZWASSER	7
NIEDERSCHLAGSWASSER.....	7
ENTWÄSSERUNGSPLAN – ABWASSERBESEITIGUNG IHRES BAUVORHABENS	8
RÜCKSTAU – INFORMATION ZUR VERMEIDUNG VON KELLERÜBERFLUTUNGEN	9
ANSCHLUSS AN DIE WASSERVERSORGUNG / ANTRÄGE	13
INSTALLATEURVERZEICHNIS.....	18
EINBAU- UND BETRIEBSBEDINGUNGEN FÜR EIGENGEWINNUNGSANLAGEN	20
ANSCHLUSS AN DIE FERNWÄRMEVERSORGUNG / ANTRÄGE	23
IHRE ANSPRECHPARTNER	28

In wenigen Schritten zum Hausanschluss

Beim Neubau eines Hauses gibt es für Architekten, Fachplaner und Eigentümer vieles zu bedenken – auch, wenn es um die Hausanschlüsse für Trinkwasser, Abwasser und Wärme geht.

Wenn eine Verlegung Ihrer bestehenden Hausanschlüsse ansteht, sind wir gerne für Sie da. Sollten Sie während der Bauphase Bauwasser benötigen, stellen wir dies ebenfalls für Sie bereit.

Für die Durchführung der Arbeiten sind verschiedene Dienstleister für Sie tätig:

Wasser, Abwasser, Fernwärme:	Stadtwerke Traunreut
Strom:	Bayernwerk AG
Gas:	Energie Südbayern GmbH
Telefon:	Deutsche Telekom Technik GmbH
Kabel:	Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Die nachfolgenden Hinweise für Ihren Wasser-, Abwasser und Fernwärmeanschluss unterstützen Sie dabei, alles Notwendige auf dem Weg zu Ihrem Hausanschluss zu beachten.

Am Ende jedes Kapitels finden Sie die entsprechenden Antragsformulare. Bitte beachten Sie, dass komplett und korrekt ausgefüllte Unterlagen und Anträge die Zeit der Bearbeitung erheblich verkürzen.

Wenn Sie Fragen haben, dann helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ihr Stadtwerke Team

Allgemeines zum Hausanschluss

Die Verlegetiefe von Versorgungsleitungen beträgt in der Regel:

Wasser: ca. 150 cm

Abwasser: ca. 80 – 150 cm

Fernwärme: ca. 80 – 150 cm

Geringere oder größere Tiefen und auch seitliche Planabweichungen sind aus verschiedenen Gründen möglich.

Planung des optimalen Hausanschlusses

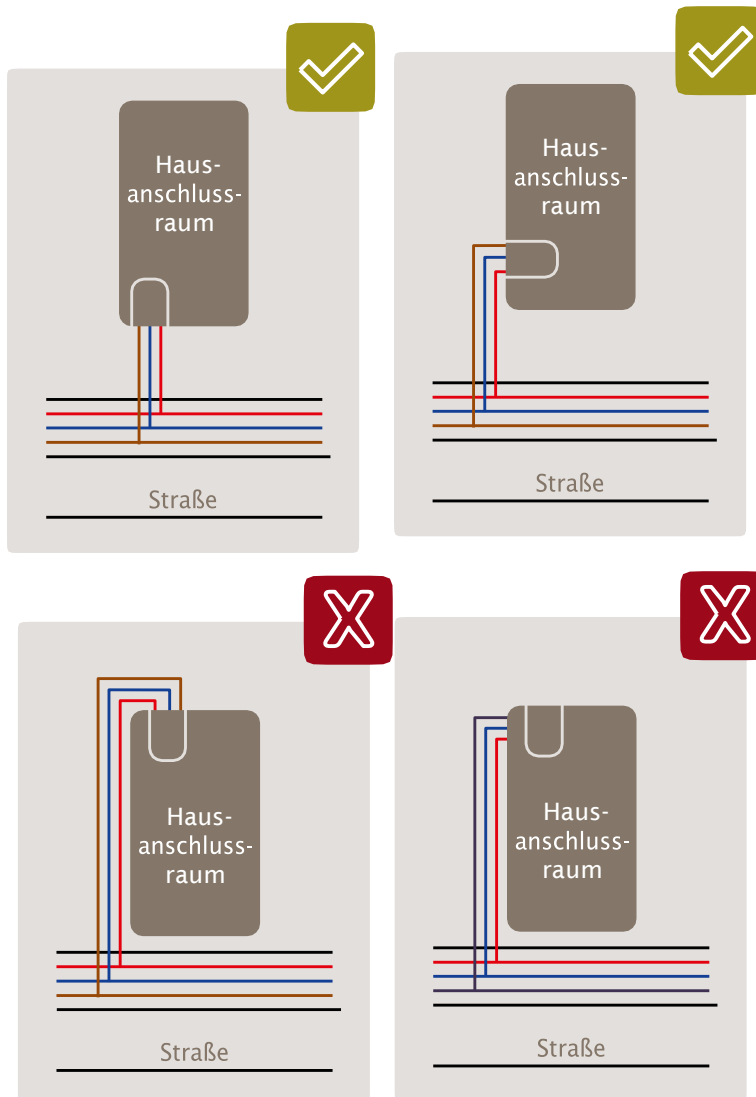
Der Hausanschluss bildet die Verbindung zwischen dem Verteilungsnetz des Versorgers und Ihrer Gebäudeinstallation. Die Fernwärmeübergabestation und der Wasserzähler werden im Inneren des zu versorgenden Gebäudes untergebracht.

Bereits in der Planungsphase Ihres Hauses sollten Sie einen ausreichend großen und geeigneten Platz für die Unterbringung der Hausanschlüsse vorsehen. Der sogenannte Hausanschlussraum dient der Regelwerksgerechten und sicheren Montage sowie dem reibungslosen Betrieb Ihrer Anschlüsse.

Der Hausanschlussraum kann durchaus anderweitig genutzt werden. Allerdings darf die montierte Fernwärmeübergabestation und der Wasserzähler unter keinen Umständen zugestellt werden. Die Zugänglichkeit muss jederzeit gewährleistet sein.

Anträge für einen Wasseranschluss, Abwasseranschluss und Fernwärmeinstallation finden Sie auch auf unserer Internetseite oder nach jedem Kapitel in der vorliegenden Bauherrenmappe.

Ausrichtung des Hausanschlussraums



Bitte beachten Sie:

➔ Die Hausanschlussleitungen werden gerade und rechtwinklig von der Straße zum Gebäude geführt

➔ Jedes Grundstück bekommt einen eigenen Hausanschluss

➔ Hauseinführungen dürfen nicht unter Hauseingängen, Treppen und Terrassen geplant werden

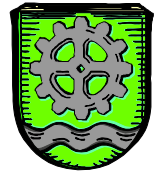
➔ Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut oder mit Bäumen bepflanzt werden

Legen Sie bereits bei der Gebäudeplanung fest, wo der Hausanschluss in das Haus eingeführt wird – durch Keller, die Außenwand oder durch die Bodenplatte

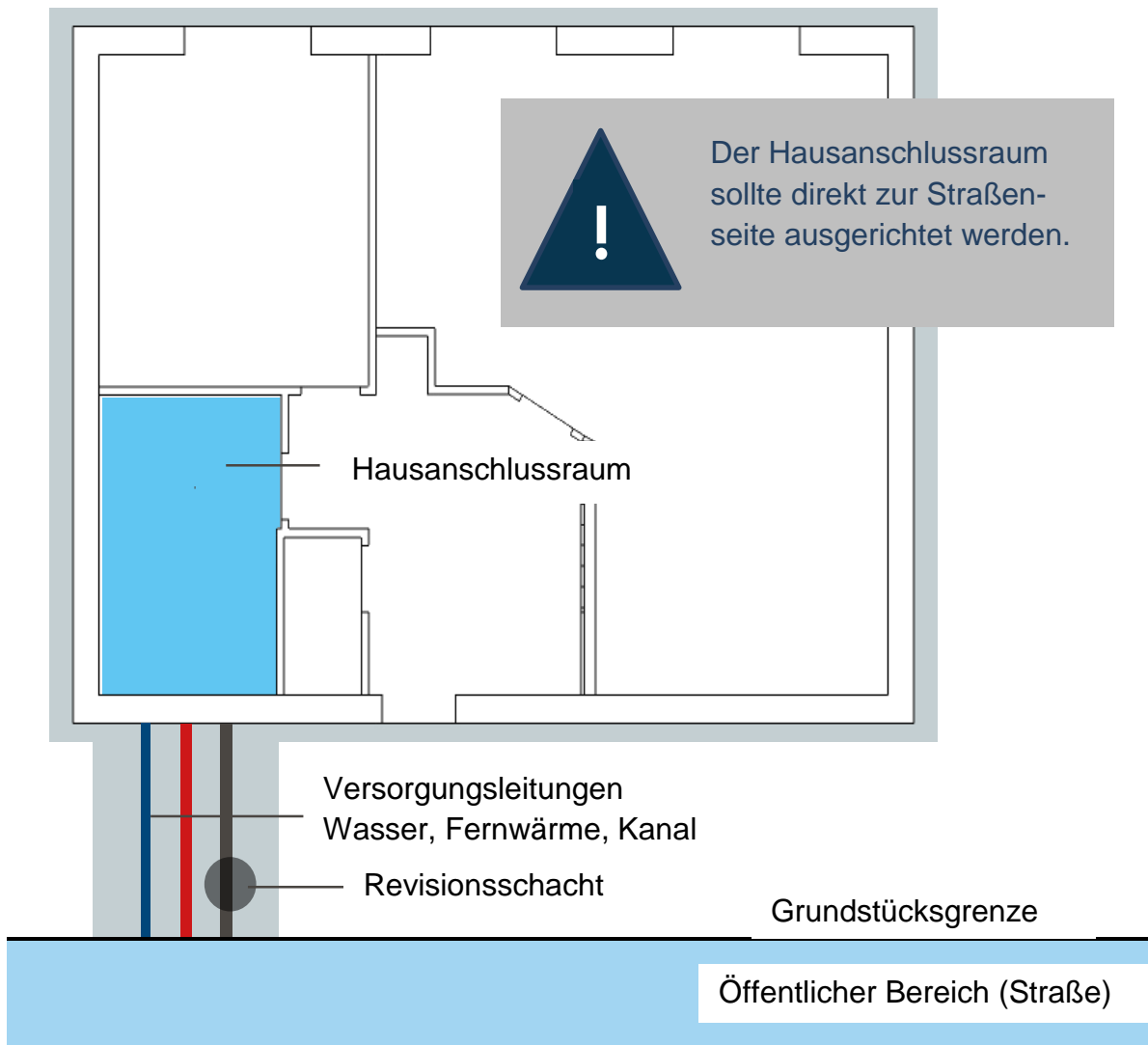
Richten Sie den Anschlussraum zur Straßenseite aus.

So können die Hausanschlüsse auf dem kürzesten und somit kostengünstigsten Weg zu Ihrem Haus geführt werden.

Bereits in der Bauphase muss der Bereich der Anschlussstrasse freigehalten werden. Auch nach Fertigstellung des Bauvorhabens darf die Anschlussstrasse weder bepflanzt (z. B. durch tiefwurzelnde Pflanzen oder Bäume) noch überbaut (z.B. durch eine Treppenanlage oder Hütte) werden.



Planung des Hausanschlussraumes



Anschluss an den städtischen Abwasserkanal / Anträge

SCHMUTZWASSER

Zum Anschluss Ihres Bauvorhabens an den städtischen Abwasserkanal errichten die Stadtwerke Traunreut gemäß der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Traunreut (Entwässerungssatzung - EWS) eine Rohrleitung vom Kanal in der öffentlichen Straße bis zur Grundstücksgrenze. In diesem Bereich setzen wir als Übergabepunkt und Eigentumsabgrenzung einen Anschlussschacht.

Die Leitungsverlegung von diesem Anschlussschacht bis in Ihr Gebäude ist von Ihnen zu veranlassen. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitung ordnungsgemäß erstellt und anschließend auf Dichtigkeit geprüft wird. Die Stadtwerke sind dabei berechtigt, die von Ihnen veranlassten Arbeiten in Ihrem Grundstück zu überprüfen.

Ihr neuer Hausanschluss (von der Grundstücksgrenze bis einschließlich Übergabeschacht) wird **ausschließlich von den Stadtwerken erstellt.**

Die Kosten, die auf ihrem Grundstück entstehen, werden an Sie weiterverrechnet.

Bitte beachten Sie auch: Der Gesetzgeber schreibt eine Sichtkontrolle und Dichtheitsprüfungen der Grundstücksentwässerungsanlage in regelmäßigen Zeitabständen vor. Sie benötigen für die Leitungsverlegung vom Übergabeschacht bis in Ihr Gebäude eine geeignete Firma, die den Stadtwerken schriftlich die einwandfreie Herstellung mit dem Protokoll der Dichtheitsprüfung bestätigt (Anlage 4).

Bitte teilen Sie mindestens drei Tage vorher den Stadtwerken den Beginn ihrer Kanalarbeiten schriftlich (E-Mail: info@stadtwerke-traunreut.de) oder telefonisch (☎ 08669 / 852 - 0) mit. Die Stadtwerke sind berechtigt, diese Arbeiten entsprechend zu überprüfen. Die Kanalleitungen dürfen nur mit Zustimmung der Stadtwerke überfüllt werden.

NIEDERSCHLAGSWASSER

Nach der städtischen Entwässerungssatzung darf das gesamte Niederschlagswasser grundsätzlich **nicht** in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Sehen Sie bitte deshalb auf Ihrem Grundstück ausreichende Versickerungsmöglichkeiten vor!

Hinsichtlich der Versickerung von Niederschlagswasser weisen wir auf die Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung - NWFreiV) vom 01. Januar 2000 hin.

Bitte beachten Sie besonders die von uns im geprüften Bauantrag vorgenommenen Eintragungen bzw. Änderungen bezüglich Lage und Höhe.

ENTWÄSSERUNGSPLAN – ABWASSERBESEITIGUNG IHRES BAUVORHABENS

Zur Überprüfung der Grundstücksentwässerung Ihres Bauvorhabens nach DIN 1986 benötigen wir nachfolgende Planunterlagen:

Entwässerungsplan mit

1. Grundrissplan (Maßstab 1:100)
 - ✓ Mit Darstellung der Leitungsführung „Schmutzwasser“ bis zum Hauptkanal mit Angaben des Durchmessers, des Gefälles und des Materials.
 - ✓ Mit Darstellung der kompletten Regenentwässerung und Versickerung auf dem Grundstück.
2. Längsschnitt (Maßstab 1:100)
 - ✓ Zum Hauptkanal mit Revisionsschacht, in dem die Leitungslängen, das Gefälle, der Durchmesser und das Material ersichtlich sind.

Einzutragen sind jeweils auch alle vorhandenen Schachtnummern sowie vorhandene Höhenangaben bezogen auf N.N. (Geländehöhen, Schachtdeckelhöhe, Rohrsohlenkoten, Einlaufkoten).

3. Lageplan (Maßstab 1:1000) als Lageübersicht mit Leitungsführung.

Besonders zu beachten ist die Entwässerung tiefliegender Räume. Entwässerungseinrichtungen, die im Keller bzw. auch unter der Rückstauenebene liegen, sind möglichst mit einer Pumpe, gegebenenfalls über eine Fäkalienhebeanlage zu entwässern. Andernfalls sind Kellerabläufe, etc. gegen Rückstau entsprechend zu sichern.

Das Niederschlagswasser aller Dach- und Hofflächen ist komplett vor Ort auf dem Grundstück zu versickern! Entsprechende Versickerungsanlagen sind mit einzuplanen!

Wir bitten Sie, den erforderlichen Entwässerungsplan bereits gemeinsam mit den sonstigen Unterlagen einzureichen, damit eine weitere zügige Planung unsererseits gewährleistet ist.

Wir beraten Sie gerne! Bitte wenden Sie sich an die Abteilung Technische Dienste. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.stadtwerke-traunreut.de.

RÜCKSTAU – INFORMATION ZUR VERMEIDUNG VON KELLERÜBERFLUTUNGEN

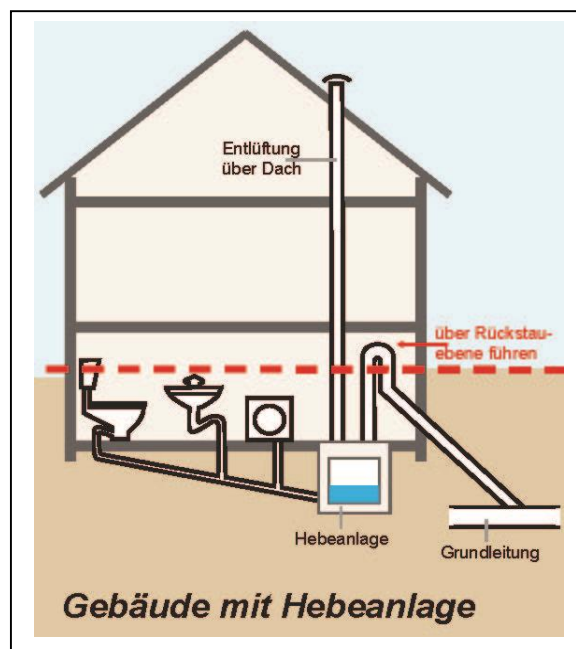
Bei länger anhaltendem Starkregen kann es zur Überlastung des örtlichen Kanalsystems kommen, der als Rückstau bezeichnet wird.

Darunter versteht man den Anstieg des Abwasserspiegels in den umliegenden privaten und öffentlichen Kanälen bis zur sogenannten Rückstauenebene. Die Rückstauenebene entspricht dem Niveau der Straßenoberkante am Kanalanschlusspunkt.

Bodenabläufe, Waschmaschinen und weitere Sanitäranlagen, die sich unterhalb der Rückstauenebene befinden, bergen das Risiko von Überflutung im Keller.

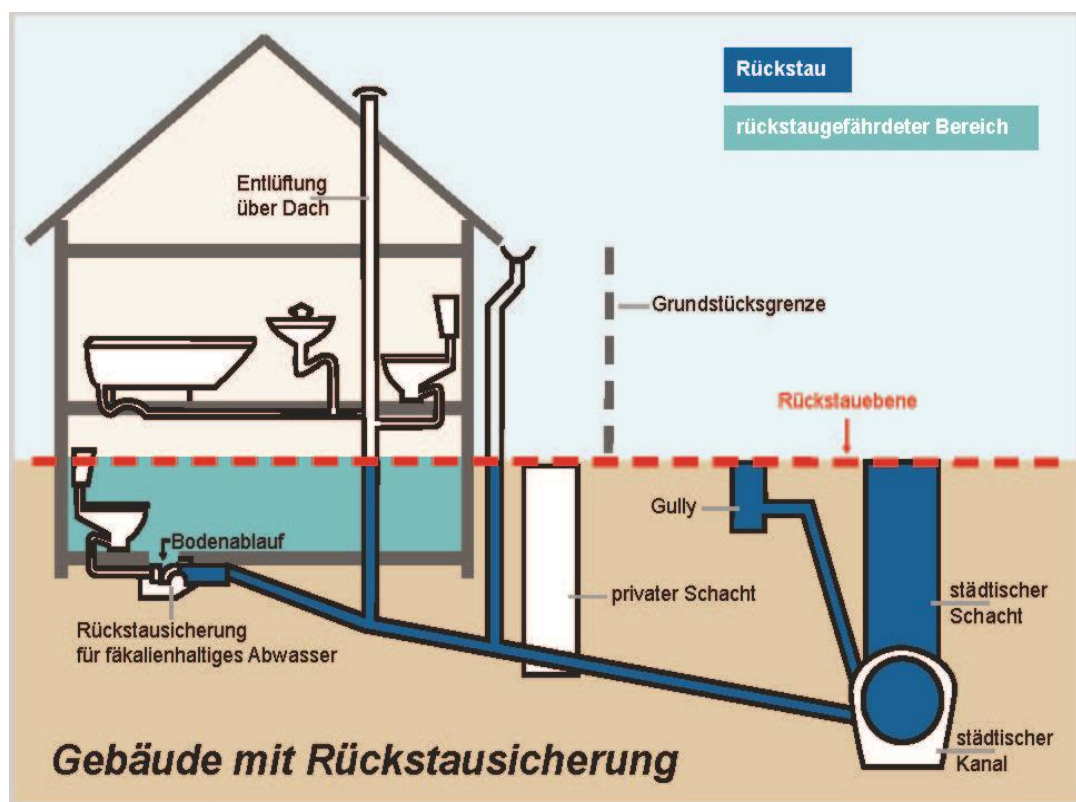
Um Kellerüberschwemmungen zu vermeiden, müssen folgende Schutzmaßnahmen in Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage vorhanden sein:

- ✓ **Abwasserhebeanlage:** Die Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife ist der sicherste Schutz vor auftretendem Rückstau. Die Hausentwässerung in den Kellerräumen bleibt hierbei in vollem Umfang betriebsfähig.

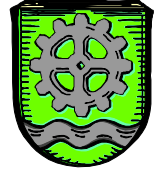


Bildquelle: Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms

- ✓ **Rückstauverschluss / Rückstauklappe:** Der Rückstauverschluss sorgt dafür, dass Abwasser nur in Richtung öffentliche Kanalisation (Straße) abgeleitet werden kann. Bei Rückstau schließt sich die Klappe und es kann somit kein Wasser mehr in den Keller zurückdringen.



Bildquelle: Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms



Grundstückseigentümer /-in:

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

zutreffendes bitte ankreuzen **Anlage 4**

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die
**Stadtwerke Traunreut, Porschestra.11,
83301 Traunreut** zurücksenden!

Ort, Datum _____

BESTÄTIGUNG

über die ordnungsgemäße Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage außerhalb von Gebäuden und den Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Wir zeigen hiermit die Inbetriebnahme folgender Grundstücksentwässerungsanlage an:

Straße, Ortsteil : _____

Flurstücknummer : _____ Gemarkung : _____

Zeitpunkt der Inbetriebnahme: _____

**Ausführendes
Fachunternehmen / Fachfirma:** _____

Die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage außerhalb von Gebäuden entspricht den satzungsgemäßen Bestimmungen (Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Traunreut - EWS - in der jeweils gültigen Fassung), dem genehmigten Entwässerungsplan, sowie den neuesten technischen Regeln und Richtlinien, insbesondere DIN 1986-100. Die Wasserdichtheit wird gewährleistet.

Das Protokoll der Dichtheitsprüfung liegt bei.

Bestätigung des Fachunternehmens / Fachfirma:

Unterschrift / Stempel des ausführenden Fachunternehmens

Mitteilung über den Wasserzählerstand:

abgelesen am: _____ Zählerstand: _____ m³

Mitteilung über die Art der Niederschlagswasserentsorgung:

- Das **Dachwasser der Wohn- und Nebengebäude** wird
- komplett auf dem eigenen Grundstück versickert.
 - in einer Zisterne gesammelt; ein Überlauf geht in einen Sickerschacht.
 - in den öffentlichen Kanal eingeleitet.
- Das **Niederschlagswasser von befestigten Flächen** (z.B. Garagenzufahrten, Wege usw.)
- wird komplett auf dem eigenen Grundstück versickert.
 - wird in den öffentlichen Kanal geleitet.
 - fließt über die öffentlichen Verkehrsflächen in den Kanal.

Diese Flächen sind mit folgendem Material befestigt:

(z.B. Asphalt, Verbundsteinpflaster, versickerungsfähiges Pflaster, Rasengittersteine, Kies....)

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

ACHTUNG:



Der Abwasser-Kontrollschacht (Hausanschlussschacht) auf dem Grundstück muss immer sichtbar sowie frei zugänglich sein! Er darf weder überfüllt, überpflanzt noch zugestellt werden!

Anschluss an die Wasserversorgung / Anträge

Außenbereich

Bei der Erschließung von neuen Baugebieten werden meist gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die Hausanschlussleitungen verlegt. Dies kann zu Interessenkonflikten bezüglich der gewünschten Einführungsstelle in das Gebäude und der bereits vorhandenen Leitungslage führen. Eine Vorausverlegung ist jedoch erforderlich, um spätere Kosten durch einen Straßen- bzw. Gehwegaufbruch oder einer Unterkreuzung von Kabeln und Gasleitungen zu vermeiden.

In der DIN 1988 ist die Erstellung eines Hausanschlusses geregelt. Dieser ist

- **geradlinig,**
- **auf kürzestem Weg mit Steigung zum Gebäude,**
- **rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und**
- **frostfrei zu verlegen.**

Der Abstand zur Abwasserleitung soll mindestens 1 m betragen.

Berücksichtigen Sie bitte die zu erwartende Lage der Hausanschlussleitung bereits bei der Planung ihres Kellergeschosses (Lage des Technikraums, etc.)! Anschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden, der Zugang muss stets möglich sein.

Die Stadtwerke Traunreut verlegen die Hausanschlussleitung in Schutzrohren, um spätere Aufgrabungen und Kosten zu vermeiden. Sie haben die Möglichkeit, die erforderlichen Tiefbauarbeiten im Privatgrund von einer Fachfirma ihres Vertrauens durchführen zu lassen. Ein Großteil der Schäden entsteht durch Setzungen im Baugrubenbereich. Der Untergrund im Bereich des Kelleraushubes unterhalb des Anschlussbereiches muss deshalb lagenweise verdichtet werden!

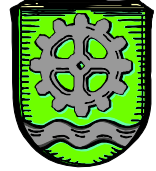
Innenbereich (innerhalb des Gebäudes)

Der Wasserzähler wird von den Stadtwerken unmittelbar nach dem Eintritt der Wasserleitung im Gebäude montiert. Dieser Bereich muss jederzeit zugänglich sein, um bei Arbeiten am Wasserzähler austretendes Wasser auffangen bzw. ableiten zu können und den Wasserzähler ablesen zu können.

Alle Installationsarbeiten an der Kundenanlage (hinter dem Wasserzähler bis zu den Wasserzapfstellen) dürfen nur durch Unternehmen ausgeführt werden, welche im Installateurverzeichnis (Anlage 7) der Stadt Traunreut (nachfolgend) oder eines anderen Versorgungsunternehmens als Fachfirmen eingetragen sind.

Nachfolgend die ANTRÄGE für:

- Wasseranschluss (Anlage 1),
- Inbetriebsetzung eines Wasseranschlusses (Anlage 3)
- Installateurverzeichnis (Anlage 7)
- Errichtung einer Eigengewinnungsanlage (Anlage 2)



zutreffendes bitte ankreuzen **Anlage 1**

Antragsteller:

Name

Anschrift

Telefon

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die
**Stadtwerke Traunreut, Porschestr.11,
83301 Traunreut** zurücksenden!

Ort, Datum

ANTRAG

nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Wasserabgabebesatzungen (WAS)
und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur WAS auf

- Anschluss zum Bezug von Bauwasser / sonstige vorübergehende Zwecke**
- Neuanschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadtwerke**
- Änderung der Anlage des Grundstückseigentümers**

Angaben über das anzuschließende bzw. bereits angeschlossene Grundstück:

- Grundstückseigentümer**
- Erbbauberechtigter**

Name und Anschrift

Flurstücksnummer : _____ Gemarkung : _____

Grundstücksfläche : _____ Ortsteil, Straße : _____

Angaben über das geplante Bauvorhaben:

- Neubau**
- Altbau**
- Erweiterung**
- wesentliche Erneuerung (nach DIN 1988)**

Angaben über die geplante Anlage des Grundstückseigentümers:

Es werden Entnahmestellen installiert für

- Haushalt**
- Garten**
- Industrie**
- Gewerbe: _____**

Sind private Feuerlöscheinrichtungen vorgesehen?

- nein**
- ja : _____**

Ist eine Eigengewinnungsanlage (außer zur Gartenbewässerung) vorgesehen?

- nein**
- ja (*dann bitte noch gesonderten Antrag (Anlage 2) ausfüllen!*)**

- bitte wenden -

weitere Angaben über den Grundstücks- bzw. Hausanschluss: (z.B. Rohrlänge, Nennweite, ect.)

Muss das Bauwasser bzw. das Wasser für vorübergehende Zwecke von einem anderen Grundstück bezogen werden?

- nein ja, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt bei.

Werden fremde Grundstücke im Zusammenhang mit der Verlegung des Grundstücksanschlusses beansprucht?

- nein ja: _____

Firma / Name des Installationsunternehmens:



Wichtig: Alle Installationsarbeiten dürfen nur durch Unternehmen ausgeführt werden, welche im Installateurverzeichnis der Stadt Traunreut (*Anlage 7*) oder eines anderen Versorgungsunternehmens als Fachfirmen eingetragen sind!

Name und Anschrift:

Eigenleistung/Fremdarbeiten:

Die anfallenden Erdarbeiten

- werden **selbst** ausgeführt / veranlasst sollen im **Auftrag der Stadtwerke** durchgeführt werden.

Allgemeine Hinweise:

Beim An- bzw. Umschluss des Bauwasserzählers mit Systemtrenner kann es im Gebäude (z.B. an Kellerwand, Boden, etc.) systembedingt durch Druckschläge zu Tropfwasserbildung im Bereich des Wasserzählers kommen. Der Bauherr hat sich gegen hierdurch eventuell entstehende Feuchtigkeitsschäden vor Ort selbst zu schützen.

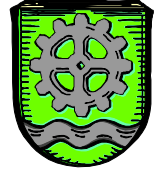
Die Satzungsbestimmungen sind bei Antragstellung bekannt.

Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

Der „Antrag auf Inbetriebsetzung der Wasserverbrauchsleitungen“ muss gesondert durch die Installationsfirma nach Fertigstellung der Installationsarbeiten erfolgen!

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr



Dieser Antrag ist vom ausführenden Installationsunternehmen auszufüllen!

zutreffendes bitte ankreuzen **Anlage 3**

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die **Stadtwerke Traunreut, Porschestra.11, 83301 Traunreut** zurücksenden!

Ort, Datum _____

ANTRAG

auf Inbetriebsetzung der Wasserverbrauchsleitungen

Verbrauchsstellenanschrift des Kunden:

Name : _____ Vorname : _____

Strasse : _____ Hausnr. : _____ Postleitzahl : _____

Ortsteil, Ort : _____ Telefon/Fax : _____

Grundstückseigentümer: (falls abweichend von oben)

Name : _____ Vorname : _____

Strasse : _____ Hausnr. : _____ Postleitzahl : _____

Ortsteil, Ort : _____ Telefon/Fax : _____

Wasserbehandlung:

Nein Enthärtung Dosierung Sonstige _____

Funktions- bzw. Sicherheitseinrichtungen:

Netzdruck _____ bar (von Stadtwerke erfragen)

Druckminderer Druckerhöhungsanlage: mittelbar unmittelbar

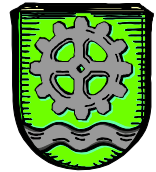
Filter rückspülbar Filter nicht rückspülbar

Rückflussverhinderer nach DIN 1988 zentrale Absicherung Einzelabsicherung

Rohrtrenner, Klasse _____, Ansprechdruck _____

Rohrunterbrecher für _____ freier Auslauf

- bitte wenden -



- Nutzung von Nicht-Trinkwasser** (Eigengewinnungsanlage)

Anmerkungen: _____

Die Ausführung der Anlage entspricht den satzungsgemäßen Bestimmungen, der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Traunreut (WAS, siehe hier insbesondere die § 10 und 11) und den jeweils gültigen technischen Vorschriften und Richtlinien, besonders der DIN 1988.

Beim Einbau einer Eigengewinnungsanlage (z.B. Regenwassernutzung) sind die gleichnamigen Einbau- und Betriebsbedingungen der Stadt Traunreut vom 03.02.1993 eingehalten. Es besteht insbesondere keine Verbindung mit der Trinkwasseranlage (gemäß § 7 Abs. 4 Satz 3 WAS) der Stadt Traunreut.

Wichtiger Hinweis:

Für einen zusätzlichen Zeitaufwand der Stadtwerke, der wegen von uns zu vertretender Mängel erforderlich wird, erklären wir uns zur Kostenübernahme bereit.

Stempel der Installationsfirma

Datum, Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes

Wird von den Stadtwerken Traunreut ausgefüllt:

Zählereinbau und Inbetriebsetzung:

WASSERZÄHLER-Nr.: _____

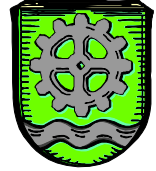
wurde ordnungsgemäß eingebaut und die Anlage in Betrieb gesetzt

am _____ **durch** _____

Datum

Mitarbeiter Stadtwerke

Unterschrift



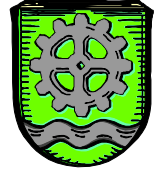
INSTALLATEURVERZEICHNIS

der Stadt Traunreut

Anlage 7



<i>Nr.</i>	<i>Firma</i>	<i>PLZ</i>	<i>Ort</i>	<i>Straße</i>
1	Zettel Ewald	83371	Stein a.d. Traun	Rauschbergstraße 17
2	Niedl Herbert GmbH	83301	Matzing	Hochfellnstraße 18
3	Pieger Haustechnik GbR	83301	Traunreut	Heinrich-Hertz-Straße 2
4	Pradel Thomas	83301	Traunreut	Brandenburger Straße 4
5	Pieger & Weisshaupt	83301	Traunreut	Altenmarkter Straße 9
6	Scholz Horst	83368	St. Georgen	Raiffeisenstraße 7
7	Meier Markus	83301	Traunreut	Konrad-Zuse-Straße 6



Antragsteller:

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

zutreffendes bitte ankreuzen **Anlage 2**

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die
Stadtwerke Traunreut, Porschestr.11,
83301 Traunreut zurücksenden!

Ort, Datum _____

ANTRAG
zur Errichtung einer
EIGENGEWINNUNGSANLAGE

Wir beabsichtigen, auf folgendem Grundstück

Flurstücknummer : _____ der Gemarkung : _____

Ortsteil, Straße : _____

**eine der folgenden Eigengewinnungsanlagen zur Nutzung von Nicht-Trinkwasser
(Brunnen- und Regenwasser) zu errichten und zu betreiben:**

Regenwasseranlage
Anlage zur Sammlung von Niederschlagswasser aus Dachflächen einschließlich eines zweiten Leitungssystems neben der häuslichen Trinkwasserinstallation zur Verwendung von Nicht-Trinkwasser.

Sonstige Anlage: _____

Eine kurze Beschreibung der Anlage (z.B. Typ, Hersteller, Anzahl, Fassungsvermögen, Förderleistung, Einbaustelle, Wasserzähler) und die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind dem Antrag beizugeben:

- **Lageplan M = 1:1000**
- **Grundriss und Längsschnitt M = 1:100**, aus dem Leitungsverlauf und Anlagenteile ersichtlich sind.

Bemerkung: _____



Wichtig: Alle Installationsarbeiten dürfen nur durch Unternehmen ausgeführt werden, welche im Installateurverzeichnis der Stadt Traunreut (**Anlage 7**) oder eines anderen Versorgungsunternehmens als Fachfirmen eingetragen sind!

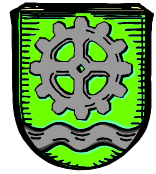
Vor dem Einbau einer Eigengewinnungsanlage ist unbedingt Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Traunstein sowie unserem Wassermeister Herrn Kuzman (Tel. 0160 / 90972052) / Herrn Remmelberger (Tel. 0160 / 90971956) zu halten!

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Grundstückseigentümer

Unterschrift / Stempel Installationsunternehmen



EINBAU- UND BETRIEBSBEDINGUNGEN FÜR EIGENGEWINNUNGSANLAGEN der Stadt Traunreut

vom 03. Februar 1993

Vom Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der derzeit gültigen Wasserabgabesatzung (WAS) der Stadt Traunreut ist die Verwendung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung befreit (§ 5 Abs. 2 Satz 2 WAS).

Für weitergehende Nutzungen stellt die Stadt Traunreut folgende Bedingungen zum Einbau und Betrieb von Eigengewinnungsanlagen fest.

I. Rechtliche Bedingungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

Eigengewinnungsanlage

ist die hauseigene Brunnen- und Regenwassersammelanlage

Mehrfachversorgungsanlage

ist eine Eigenanlage zur Nutzung des Grauwassers

Trinkwasserleitungen

sind die zur öffentlichen Versorgungseinrichtung führenden Verbrauchsleitungen (§ 3 WAS)

Brauchwasserleitung

ist ein zweites Leitungssystem neben der häuslichen Trinkwasserinstallation zur Verwendung von Nicht-Trinkwasser (Brunnen-, Regen- und Grauwasser)

Grauwasser

ist häusliches Abwasser aus Duschen, Badewannen, Waschbecken und Ähnlichem, das gesammelt, aufbereitet und einer erneuten Nutzung im Haushalt zugeführt wird.

Regenwasser

ist Niederschlagswasser in Form von Regen, Hagel und Schnee sowie sonstigem Dachablaufwasser

Brunnenwasser

ist das zutagefördernde und abgeleitete Grundwasser aus einem hauseigenen Brunnen

§ 2

Anwendungsbereich

(1) Vom Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Stadt Traunreut gemäß § 5 Abs. 2 WAS wird gemäß § 7 Abs. 1 WAS zum Teil befreit, wer den Betrieb einer Eigengewinnungsanlage

- zur Toilettenspülung,
 - zu Kühlzwecken und
 - zur Auto- und Gerätewäsche
- vornimmt

Auf das Verbot, in Traunreut auf öffentlichen Straßen Putz- und Waschwasser auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, wird hingewiesen.

(2) In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder, in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen mit besonderen hygienischen Anforderungen ist der Betrieb von Eigengewinnungsanlagen untersagt.

(3) Der Betrieb von Mehrfachversorgungsanlagen im häuslichen Bereich ist untersagt.

§3

Genehmigung, Anzeigepflicht vor Einbau

Vor Einbau, Reparatur, Änderung und Erweiterung der Eigengewinnungsanlage, sind in jeweils doppelter Ausfertigung eine aussagefähige Beschreibung mit Planunterlagen über die geplante Baumaßnahme der Stadt Traunreut zur Genehmigung vorzulegen. Die Pläne müssen der DIN 2403 entsprechen.

Gleichzeitig ist das Staatliche Gesundheitsamt Traunstein im gleichen Maße über diese Baumaßnahme in Kenntnis zu setzen.

§4

Überprüfung der Anlage, Abnahme

(1) Die Stadt ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Alle Leitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt verdeckt werden. Andernfalls sind sie auf Anordnung der Stadt freizulegen.

(2) Die Abnahme der Eigengewinnungsanlage erfolgt durch die Stadt zusammen mit dem beauftragten Installationsunternehmen (siehe § 11 Abs. 4 WAS). Dabei ist besonders die zwingend vorgeschriebene Trennung der Eigengewinnungsanlage von der Trinkwasserinstallation (§ 4), der freie Auslauf (§ 4) und zur Vermeidung von Rückstaus im Regenauffangbehälter die Einrichtung einer entsprechenden Überlaufvorrichtung zu kontrollieren.

§ 5

Anzeigepflicht vor Inbetriebnahme

Der Grundstückseigentümer hat die Inbetriebnahme der Eigengewinnungsanlage über das beauftragte Installationsunternehmen so rechtzeitig anzuzeigen, dass die Stadt zeitlich noch in der Lage ist, die Inbetriebnahme zu untersagen, wenn Bestimmungen dieser Verordnung bzw. der WAS nicht eingehalten sind.

II. Technische Bedingungen

§ 6

Einbau und Betrieb

(1) Eine direkte Verbindung zwischen Trinkwasserleitung und Brauchwasserleitung ist nicht zulässig.

(2) Eine Trinkwassernachspeisung in das Regenauffangbecken ist nur über einen freien Auslauf (Luftbrücke) erlaubt.

(3) Die Brauchwasserleitung ist unterschiedlich zur Trinkwasserleitung, soweit sie nicht erdverlegt ist, farblich zu markieren.

(4) Entnahmestellen der Eigengewinnungsanlage sind nur außerhalb der Gebäude zulässig; alle Auslaufventile sind durch Steckschlüsseloberteile oder andere Möglichkeiten gegen missbräuchliche Benutzung zu sichern und mit den Worten „Kein Trinkwasser“ schriftlich oder bildlich zu kennzeichnen.

(5) An der Übergabestelle bzw. Hauptabsperrvorrichtung gemäß § 3 WAS ist ein gutlesbares Hinweisschild an auffälliger Stelle anzubringen: „Achtung! In diesem Gebäude ist eine Brauchwasserleitung installiert. Querverbindungen ausschließen“.

(6) Der Einbau, die Reparatur, Änderung und Erweiterung sowie Betrieb und Unterhaltung der Eigengewinnungsanlage sind, soweit hier nichts anderes bestimmt, nach den anerkannten technischen Regeln, insbesondere der DIN 1988 „Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI), Informationen des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. und der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) durchzuführen.

Die in § 10 Abs. 2 Satz 2 und § 11 Abs. 1 Satz 1 c WAS gestellten Anforderungen beim Einbau von „Verbrauchsleitungen“ im Sinne des § 3 WAS gelten für Eigengewinnungsanlagen, insbesondere für Nachspeiseeinrichtungen. Ansonsten finden die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung der Stadt Traunreut analog Anwendung; insbesondere §§ 10, 11 Abs. 2, 3, 4, 5, Satz 1, 12, 13, 19, 21, 24 und 25 der WAS.

III. Kosten und Gebühren

§ 7 Kosten

Die Kosten für Einbau, Reparatur, Änderung und Erweiterung sowie Betrieb und Unterhaltung der Eigengewinnungsanlage trägt der Grundstückseigentümer bzw. Betreiber der Anlage. Die Kosten der Wasserzähler, für Material- und Personalaufwand der Stadt sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Ansonsten gelten § 8 Abs. 2 BGS zur WAS und § 8 BGS zur EWS/FES entsprechen.

§ 8 Gebührenerhebung

(1) Für das aus der Eigengewinnungsanlage in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleitete Wasser wird eine Einleitungsgebühr erhoben.

(2) Die Höhe der Einleitungsgebühr richtet sich nach den Festsetzungen in § 10 Abs. 1 Satz 3, der jeweils gültigen BGS zur EWS/FES.

(3) Die Messung der insgesamt der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführten Wassermenge erfolgt grundsätzlich durch drei separate Wasserzähler:

- Messung des der öffentlichen Leitung entnommenen Wassers;
- Messung des dem Regenauffangbehälter entnommenen Wassers;
- Messung des dem Regenauffangbehälter über die Nachspeisevorrichtung zugeführt wird.

§§ 19 ff WAS und 9 ff BGS zur WAS und EWS/FES gelten entsprechend.

IV. Schlussbestimmung

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Einbau- und Betriebsbedingungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

(2) Diese Einbau- und Betriebsbedingungen gelten auch für bereits bestehende Eigengewinnungsanlagen. Der Grundstückseigentümer bzw. Betreiber hat den Betrieb einer bereits bestehenden Eigengewinnungsanlage unverzüglich bei der Stadt mit den Unterlagen gemäß § 3 dieser Verordnung anzuzeigen.

Anschluss an die Fernwärmeversorgung / Anträge

Erzeugung

Die Wärme in Traunreut wird zum größten Teil aus regenerativen Energiequellen erzeugt. Wir beziehen unserer Fernwärme sowohl von der Geothermieanlage in Traunreut (Betreiber ist die Geothermische Kraftwerksgesellschaft Traunreut mbH) als auch von den Biomasse-Heizwerken der Firma STEAG auf dem Werksgelände der BSH. Für die Abdeckung der Spitzenlast und der Redundanz betreiben wir mehrere ölbefeuerte Heizwerke in der Stadt.

Je nach Betriebsweise der Anlagen und bedingt durch geplante oder ungeplante Revisionen ergibt sich ein bestimmter Brennstoffmix.

Exzellenter Primärenergiefaktor

Aufgrund des hohen regenerativen Anteils von etwa 75 % liegt der **Primärenergiefaktor** $f_{P, FW}$ bei einem Wert von **0,23** und der **Emissionsfaktor** nach AGFW-Arbeitsblatt FW 309-1:2021 bei **0 g CO₂/kWh!**



Das Institut für Energietechnik (IfE) hat zur Ermittlung des Primärenergiefaktors und des Emissionsfaktors am 23.11.2021 ein entsprechendes Gutachten erstellt. Die Bescheidung stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite unter „Downloads“ zur Verfügung.

Hausanschluss

Wenn Sie für Ihr Gebäude einen Fernwärmeanschluss planen, bitten wir Sie, sich so früh wie möglich mit uns in Verbindung zu setzen, denn wir müssen sicherstellen, dass die technischen Regeln der TAB beachtet und eingehalten werden. Die Technische Anschlussbedingungen Fernwärme (TAB) finden sie auf unserer Internetseite.

Wünschen Sie die erstmalige Errichtung oder Änderung des Hausanschlusses, füllen Sie bitte das entsprechende Antragsformular (im Anschluss dieses Kapitels) aus und senden es uns unterschrieben zurück. Ihr Installateur hilft Ihnen sicherlich gerne beim Ausfüllen. In jedem Fall muss Ihr Installateur dann die Inbetriebsetzung Ihrer Kundenanlage bei uns mit dem entsprechenden Formular (im Anschluss dieses Kapitels) anzeigen.

Sie wünschen die Erstellung eines Fernwärme-Hausanschlusses? Dann kommen Sie direkt auf uns zu! Wir erstellen für Sie ein individuelles Angebot, nennen Ihnen den voraussichtlichen Termin und beauftragen die entsprechenden Fachfirmen mit der Ausführung oder führen selber die Leitungsverlegung durch. Gerne beraten wir Sie auch vorab unverbindlich über unsere Fernwärme. Sprechen Sie uns an! Seien Sie klug wie das Eichhörnchen und bauen Sie der kalten Jahreszeit vor! Sorgen Sie rechtzeitig für wohlige Wärme.

zutreffendes bitte ankreuzen

Antragsteller:

Name

Anschrift

Telefonnummer

Kundennummer

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die
**Stadtwerke Traunreut, Porschestr.11,
83301 Traunreut** zurücksenden!

Ort, Datum

ANTRAG

auf

Herstellung eines Fernwärmehausanschlusses

Anlagendaten

Der beantragte Hausanschluss ist bestimmt für Wohngebäude
 Gewerbebetrieb
 Sonstige Gebäude

Anzahl Wohneinheiten _____ Anzahl Gewerbe / Art _____

Erforderliche Anschlussleistung (kW) _____

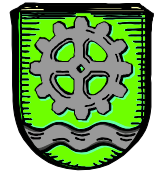
Ein verbindlicher Lageplan, ein Schaltschema der Hausanlage sowie eine Kellergrundrisszeichnung sind diesem Antrag beizufügen.

Wir bitten um Zusendung eines Angebotes und einer Betriebskostenvorschau für einen Anschluss gemäß obigen Angaben.

Der/die Grundstückseigentümer/in stimmt zu, dass das zu versorgende Grundstück im Rahmen der §§ 8,10,11 AVBFernwärmeV für Zwecke der örtlichen Versorgung in Anspruch genommen wird.

Der/die Antragsteller/in ist/sind damit einverstanden, dass obige Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet und gespeichert werden und hat/haben die Datenschutzerklärung sowie das Merkblatt über die Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO der Stadtwerke Traunreut zur Kenntnis genommen.

- bitte wenden -



Rechtsverbindliche Unterschriften

Anschlussnehmer/in

Ort, Datum, Unterschrift

Rechnungsempfänger/in

Ort, Datum, Unterschrift

Grundstückseigentümer/in

Ort, Datum, Unterschrift

zutreffendes bitte ankreuzen

Antragsteller:

Name

Anschrift

Telefonnummer

Kundennummer

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die
**Stadtwerke Traunreut, Porschestr.11,
83301 Traunreut** zurücksenden!

Ort, Datum

ANTRAG

auf

auf Inbetriebsetzung einer Abnahmestelle und Lieferung von Fernwärme

Anlagendaten

Fernwärme wird verwendet für Haushalt
 Gewerbe

Benötigte Anschlussleistung (kW) _____
Falls abweichend vom Fernwärmevertrag

Wir bitten um Inbetriebsetzung.

Der unterzeichnende Kunde beantragt für die aufgeführte Anlage die Belieferung mit Fernwärme unter Anerkennung der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Fernwärmeversorgung AVBFernwärmeV“.

Der/die Antragsteller/in ist/sind damit einverstanden, dass obige Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet und gespeichert werden und hat/haben die Datenschutzerklärung sowie das Merkblatt über die Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO der Stadtwerke Traunreut zur Kenntnis genommen.

- bitte wenden -

Rechtsverbindliche Unterschriften Kunde

Anschlussnehmer/in

Ort, Datum, Unterschrift

Rechnungsempfänger/in

Ort, Datum, Unterschrift

Rechtsverbindliche Unterschriften ausführende Installationsfirma

Die unterzeichnende **eingetragene Installationsfirma** versichert, dass die Anlagen in allen Teilen nach TAB-Fernwärme der Stadtwerke Traunreut ausgeführt wird und die in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Fernwärmeversorgung (AVBFernwärmeV)“ enthaltenen Bestimmungen beachtet und eingehalten werden. Bei einer Änderung der Anschlussleistung sind die Stadtwerke Traunreut schriftlich zu informieren.

Unterschrift u. Stempel der ausführenden Installationsfirma

Ihre Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen zu den einzelnen Anschlüssen haben, finden Sie hier Ihre Ansprechpartner:

Stadtwerke Traunreut

Porschestraße 11
83301 Traunreut
Telefon 08669 / 852-0
E-Mail info@stadtwerke-traunreut.de
Internet www.stadtwerke-traunreut.de

Stadt Traunreut

Rathausplatz 3
83301 Traunreut
Telefon 08669 / 857-0
E-Mail stadt@traunreut.de
Bauamt: tiefbau@traunreut.de

Bayernwerk AG (Strom)

Freilassing
Alpenstraße 1
83395 Freilassing
<https://www.bayernwerk-netz.de>

Deutsche Telekom Technik GmbH

Siemensstr. 20
84030 Landshut

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Betastr. 6 - 8
85774 Unterföhring
<https://www.vodafone.de/>